

Februar 2025

Energieförderung

Photovoltaikanlagen
Stromspeicher
Thermische Solaranlagen
Heizungen



LAND
SALZBURG

KLIMA + ENERGIE
2050

Energieförderung

Das Energieressort des Landes Salzburg gewährt eine Förderung für:

- Photovoltaikanlagen (Errichtung und Erweiterung)
- Stromspeicher (Errichtung und Erweiterung)
- Thermische Solaranlagen (Errichtung und Erweiterung)
- Pellets-Zentralheizungen
- Hackgut-Zentralheizungen
- Scheitholz-Zentralheizungen in Kombination mit einem Pufferspeicher
- Anschluss an eine klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- Wärmepumpen

Förderberechtigte Personen

- Eigentümer oder Mieter von **überwiegend zu Wohnzwecken** (als aufrechter Haupt- oder Nebenwohnsitz) genutzten Gebäuden im Bundesland Salzburg
- Eigentümer oder Mieter von **überwiegend betrieblich** genutzten Gebäuden im Bundesland Salzburg (Förderung ausschließlich für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher)
- Eigentümer oder Mieter von **überwiegend land- und forstwirtschaftlich** genutzten Gebäuden im Bundesland Salzburg

Förderbare Objekte

- Einzelhäuser (einzeln, freistehend)
- Doppelhäuser (2 Liegenschaften, aneinandergebaut)
- Reihenhäuser
- Bauernhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- Betriebliche Gebäude (Förderung ausschließlich für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher)

Nicht förderbare Objekte

- Neubauten

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Der Antrag ist **NACH** der Umsetzung der Maßnahme zu stellen. Die Antragstellung hat innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellung der letzten Rechnung zu erfolgen.

Für Förderwerber, welche sich bis 20.12.2024 für die Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ für Private registriert haben, ist eine Kombination der Bundes- und Landesförderung möglich. Weitere Informationen über die Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ des Bundes finden Sie unter <http://www.umweltfoerderung.at/privatperson/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus/unterkategorie-ein-und-zweifamilienhaus-1>. Die Antragstellung der Energieförderung des Landes ist nach Umsetzung des Projektes und nach Erhalt der Bundesförderung (bis zu 6 Monate im Nachhinein) durchzuführen. Die Antragstellung der Energieförderung des Landes muss unter <https://sbg.foerdermanager.net/foerderung> erfolgen.

Personen, welche sich nicht bis zum 20.12.2024 beim Bund für die Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ registriert haben, werden ersucht, direkten Kontakt mit der Förderstelle per Mail unter foerdermanager@salzburg.gv.at oder telefonisch unter **0662 8042-3791** aufzunehmen.

Wie lange gilt die Aktion?

Anträge können bis zur Ausschöpfung der Budgetmittel gestellt werden. Es gelten die unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung> veröffentlichten Richtlinien und Informationen zur Förderung.

Zusatzinformationen

- Bestehende Heizkessel (auch Konvektoren bei Elektroheizungen) bzw. Öl- oder Gastanks müssen nachweislich entsorgt werden.
- Weitere Informationen zur Energieförderung erhalten Sie unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung>.
- Beachten Sie immer die aktuellen Richtlinien und Fristen der jeweiligen Förderungen.
- Kostenlose und produktneutrale Unterstützung bei der Planung Ihrer Heizung oder Solaranlage sowie Photovoltaikanlagen und Stromspeicher bietet Ihnen die Energieberatung Salzburg unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energieberatung> oder telefonisch unter **0662 8042-3151**.

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Förderaktion	Höhe der Förderung ¹	Antragstellung	Anmerkungen
Photovoltaikanlagen (Private, Landwirte, Betriebe, etc...)	Pauschalförderung in Höhe von € 1.000,00 pro Anlage ab einer Leistung von 5 kWp ³	Im Nachhinein	Landesförderung: 
Stromspeicher (Private, Landwirte, Betriebe, etc...)	Pauschalförderung in Höhe von € 1.000,00 pro Anlage ab einer Bruttospeicherkapazität von 5 kWh	(innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellung der letzten Rechnung) ²	
Thermische Solaranlagen	1. - 7. m ² : € 250,- pro m ² ab 7 m ² : € 100,- pro m ²		
Bei Ersatz einer <u>erneuerbaren</u> Heizungsanlage durch:⁴ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hackgut-Zentralheizung ▪ Pellets-Zentralheizung ▪ Scheitholz-Zentralheizung in Kombination mit einem Pufferspeicher ▪ Wärmepumpe ▪ Anschluss an eine klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme 	Anlagen bis 50 kW: € 5.000,- Anlagen bis 100 kW: € 6.500,- Anlagen über 100 kW: € 8.000,-	Im Nachhinein (innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellung der letzten Rechnung) ²	Bundesförderung:  Landesförderung: 
Bei Ersatz einer <u>fossilen</u> Heizungsanlage durch:⁴ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hackgut-Zentralheizung ▪ Pellets-Zentralheizung ▪ Scheitholz-Zentralheizung in Kombination mit einem Pufferspeicher ▪ Wärmepumpe ▪ Anschluss an eine klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme 	Anlagen bis 50 kW: € 5.000,- Anlagen bis 100 kW: € 6.500,- Anlagen über 100 kW: € 8.000,- Die Förderung inklusive einer eventuellen Bundesförderung aus der Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ ist auf maximal 75 % der gesamten förderungsrelevanten Brutto-Investitionskosten begrenzt.	Im Nachhinein (nach Umsetzung des Projektes und nach Erhalt einer allfälligen Bundesförderung - bis zu 6 Monate im Nachhinein)	Bundesförderung:  Landesförderung: 

¹ Die Förderungen sind mit 40 % der förderungsrelevanten Brutto-Investitionskosten begrenzt. Bei Betrieben sind die Förderbeträge mit 40 % der förderungsrelevanten Netto-Investitionskosten begrenzt.



² Es können nur Rechnungen anerkannt werden, welche ein Rechnungsdatum ab dem 1. Februar 2025 aufweisen. Etwaige Kosten, welche vor dem 1. Februar 2025 angefallen sind, können nicht berücksichtigt werden.

³ Gilt für Beauftragungen ab 15. Februar 2025. Für Beauftragungen vor 15.02.2025 gilt die Förderrichtlinie vom 01.02.2024.

⁴ Gefördert wird vorrangig der Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme. Ist der Anschluss technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar, kann der Umstieg auf ein anderes erneuerbares Heizungssystem gefördert werden.

Beachten Sie die aktuellen Förderrichtlinien der abwickelnden Förderstelle.

Ansprechpartner / Informationen (Land Salzburg)

Energieförderung	0662 8042-3791	
Energieberatung	0662 8042-3151	

Referat 4/04 – Energiewirtschaft und -beratung

Günter-Bauer-Straße 1 | 5071 Wals

Tel.: +43 662 8042-3791

E-Mail: foerdermanager@salzburg.gv.at | www.salzburg.gv.at/energiefoerderung

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Abteilung 4 – Lebensgrundlagen und Energie,
Referat 4/04 – Energiewirtschaft und -beratung,
vertreten durch DI Dr. Gerhard Löffler, MBA

Gestaltung: Landes-Medienzentrum |

Druck: Druckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg |

Bild: Wizany 2005

Stand: Februar 2025